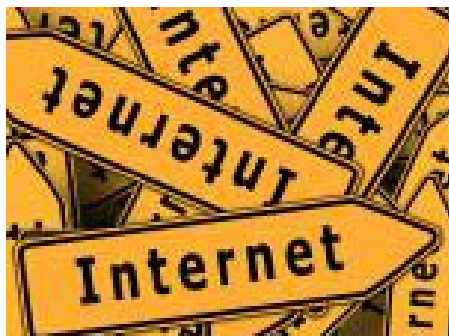


Das Internet für Experten, Eltern und Interessierte Erfahrungs- oder Gefahrenquelle für Kinder und Jugendliche?



Neuesten Zahlen zufolge sind schätzungsweise zwölf Millionen Menschen in Deutschland täglich im Internet anzutreffen. Neun Millionen Menschen umfasst der allgemeine NutzerInnenkreis, ein nicht unbedeutender Teil davon werden Kinder und Jugendliche sein. Das Internet als Informations- und Datenquelle, als Begegnungs- und Austauschort (Mailing, Newsgroups und Chatforen) und als einziges Medium, in dem selbst erstellte Inhalte veröffentlicht werden können, bietet ungeahnte Möglichkeiten und übt eine große Anziehungskraft auf die junge (und ältere) Generation aus.

Doch online gibt es ebenso wie offline Menschen, die das Internet für ethisch und moralisch fragwürdige und illegale Aktivitäten nutzen. Und ebenso wie im «realen» Leben bestehen – nebst dem Vergnügen – gewisse Risiken für Kinder und Jugendliche, die sich auf der virtuellen «Datenautobahn» bewegen.

Konfrontation mit unerwünschten Inhalten

Im Internet gelangt man über die so genannten Links aber auch über Suchmaschinen (beispielsweise mit relativ harmlosen Begriffen wie «girl», «boy» oder «teenager») relativ schnell von seriösen Webseiten auf andere, darunter auch solche mit (kinder)pornografischen und kriminellen Inhalten. Pornografie im Internet war bis vor 5 Jahren ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Schätzungsweise zwei Drittel des gesamten Umsatzes im Internet machten der Bereich «Sex und Erotik» aus. Die Zahl der Seiten mit legalen und illegalen pornografischen Inhalten, aber auch solche mit gewaltextremistischem und rassistischem Gedankengut nehmen laufend zu, aktuell sind es etwa 16.000 Seiten allein in Deutschland und Kinder und Jugendliche, die das Internet nutzen, können rasch einmal mit solchen Inhalten konfrontiert werden – sei es aus Neugier und erwachendem sexuellen Interesse oder auch ungewollt. Sie sind aufgrund ihres Entwicklungsstandes jedoch kaum in der Lage, Pornoangebote und Gewaltbotschaften richtig einzuschätzen.

Kinderpornografie

Bei der so genannten Kinderpornografie – vom Gesetzgeber unter harter und damit strafbarer Pornografie eingeordnet – handelt es sich um sexuelle Handlungen an Mädchen und Jungen, die von Tätern auf Video gebannt und oder fotografiert werden und im Internet anderen pädokriminell Motivierten angeboten werden. Es handelt sich also um sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen, die mit der Video- oder Fotoaufnahme hundertfach vervielfältigt und damit buchstäblich «verewigt» wird. Für die betroffenen Kinder bedeutet dies, «dass immer und überall Abbilder ihrer schrecklichen Erlebnisse existieren und ein Verarbeiten oder Vergessen unmöglich machen. Jeder Konsument dieser perversen Bilder muss wissen, dass er sich an dieser Form der Vergewaltigung eines Kindes beteiligt» (prokids-online).

Sexuelle Nötigung und Belästigung

Eine weitere Gefahr beim Nutzen des Netzes, insbesondere beim Chatten, besteht darin, dass ein Kind oder Jugendlicher über ein elektronisches Angebot zu sexuellen Kontakten verführt wird. So wurden in mehreren Studie nachgewiesen, dass jeder zweite Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren schon einmal online sexuell genötigt wurde oder zu sexuellen Aktivitäten überredet werden soll. Die Kinder sprechen aus Scham oft nicht mit ihren Eltern darüber. So kann es vorkommen, dass mehr oder weniger ahnungslose Kinder und Jugendliche in Chatrooms via E-Mail Hardcore- oder Kinderpornografie zugesandt bekommen. Chatten ist sehr beliebt bei Kindern und Jugendlichen, gerade zu Themen wie Sexualität und Erotik.

Chatforen bieten aber auch Pädokriminellen die ideale Gelegenheit zu Kontakten, da sich die TeilnehmerInnen nirgends mit ihren persönlichen Daten anmelden müssen beziehungsweise sich unter falschen Angaben (zu Alter und Geschlecht) darin aufhalten können. Die aufkeimende sexuelle Neugier vor allem von Jugendlichen wird von den pädosexuellen Tätern perfekt zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse ausgenutzt. Die Kinder und Jugendlichen werden mit pornografischen Bildserien eingedeckt, wenn sie im Gegenzug dazu ihre sexuellen Erfahrungen und Wünsche offenbaren. Problematisch wird das unter anderem auch, weil Jugendliche dazu neigen, solche Erfahrungen als Bestandteil normaler Sexualität anzusehen.

Weitere Gefahren

Ein europäischer Polizeidienst schätzt, dass etwa ein Drittel der Hinweise auf mit Hilfe des Internets begangene Straftaten auf Kinderpornografie hindeutet. Ein weiterer Drittel der Hinweise auf Straftaten entfällt auf betrügerische Aktivitäten und der Rest sind Hinweise auf Verletzungen des geistigen Eigentums, der Verbreitung von Viren und extremistischer Gewaltaufruf. Es besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche virenverseuchte Programme herunterladen oder aber betrügerischen Angeboten aufsitzen und oder elektronische Bestellungen vornehmen, die sie nicht bezahlen können. Ausserdem sind findige und technikerfahrene Jugendliche durchaus in der Lage, sich mit Kreditkartennummern der Eltern Zugang zu jugendfreien Seiten und Angeboten zu verschaffen.

Strafbarkeit und Sicherheit im Internet

Der weltweite Handel und Vertrieb von Kinderpornografie über das Internet ist nach dem Dafürhalten von Fachleuten im Wachsen. Gemäß ihren Schätzungen beinhaltet etwa zwei Prozent des weltweiten Netzes strafbare Pornografie, das sind etwa acht Millionen Webseiten gesamthaft. Zwar sind die Bemühungen der strafverfolgenden Behörden in vielen Ländern verstärkt worden, um auch die Cyberkriminalität effektiv zu verfolgen und zu ahnden. In der Realität allerdings gestaltet sich die Verfolgung von Straftaten im Bereich der neuen Technologien aus verschiedenen Gründen als relativ schwierig. Eine Schwierigkeit besteht in der unterschiedlichen Rechtslage in vielen Staaten. Da das Internet global ist, ist es auch ein leichtes, örtliche und zeitliche Beschränkungen zu umgehen. Weite Bereiche des Internets sind anonym bzw. durch ein Pseudonym geschützt nutzbar. Diese Anonymität ist, rein technisch gesehen, jederzeit durch ErmittlerInnen aufhebbar. Internationale und unbürokratische Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden jedoch sind noch völlig unzureichend und auch die Frage der Verantwortung von Internet-Providern (Anbieter von Internet-Diensten) ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt. Längst nicht alle Provider sind deshalb bereit, illegale Inhalte auf ihren Servern zu sperren.

Hingegen steht das Anbieten, Zeigen, Überlassen und zugänglich Machen von pornografischen Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen und Abbildungen an Kindern nach Artikel 184b StGB unter Strafe. Auch die Herstellung und der Vertrieb harter Pornografie (Darstellungen sexueller Praktiken, die sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder in Verbindung mit Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben) sind verboten. Aus Sicht des Jugendschutzes ist eine verschärfte Anwendung des Gesetzes unbedingt zu begrüßen, da es in präventiver Hinsicht darum geht, dass Nutzer(innen) kinderpornografisches Bildmaterial weder anbieten noch nachfragen.

Wo Kinder und Jugendliche sich im Netz bewegen dürfen oder es auch einfach tun, möglicherweise heimlich und unerlaubt – sind die Erwachsenen gefordert, sich dafür einzusetzen, dass Mädchen und Jungen davor geschützt werden, dass sie mit kriminellen Bildinhalten konfrontiert werden oder durch elektronische Kontakte belästigt oder sogar ausgebeutet werden. Jede Nutzerin und jeder Nutzer des Internets ist aufgefordert, schwer jugendgefährdende und kriminelle Inhalte den zuständigen Behörden – in der Schweiz der Kantonspolizei – zu melden. Es ist jedoch ratsam, kinderpornografisches Material nicht auf dem eigenen Rechner oder auf Diskette zu speichern, sondern sich Internetadresse, Provider, Zeitpunkt und Netzbereich zu notieren und der Polizei anzugeben. Sie können sich sonst wegen Besitzes von harter Pornografie strafbar machen, abgesehen davon, dass ein Bild alleine der Polizei wenig nützt.

Hundertprozentige Sicherheit gibt es, wie in anderen Bereichen, auch online nicht. Dennoch gibt es einige Regeln im Umgang mit dem Netz, sowohl für Kinder und Jugendliche selbst als auch für die verantwortlichen Erwachsenen. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Publikationen, die Tipps zum Surfen im Internet für Kinder und Jugendliche (und deren Eltern oder LehrerInnen) auflisten und verbreiten. Wir vom Kinderschutzbund haben ohne Anspruch auf Vollständigkeit die unserer Ansicht nach wichtigsten zusammengestellt.

Prävention im Internet – die wichtigsten Regeln

Grundsätzlich gilt beim Internet, was auch bei anderen Medien gilt: Ein totales Verbot bringt meist wenig, da die Kinder und Jugendlichen von den neuen Medien fasziniert sind und früher oder später damit in Kontakt kommen, wenn es sein muss, verbotenerweise. Oftmals wissen die technikversierten Jugendlichen mehr über das Internet als ihre Eltern und halten sich häufig und lange darin auf. Abgesehen von den Kosten, die sie damit verursachen, besteht das Verführerische des Mediums (für Eltern) darin, dass es Kinder stundenlang zu faszinieren und damit zu beschäftigen vermag. Wie beim Fernsehen, bei Video und elektronischen Games kann das Internet eine Art «BetreuerInnenfunktion» übernehmen. Der Nachwuchs ist beschäftigt und die Eltern haben ihre Ruhe oder können ungestört einer anderen Aufgabe nachgehen. Aus welchen Gründen auch immer Erziehungsberechtigte dies tun – es lohnt sich auch in der virtuellen Welt, sich Zeit zu nehmen und sie zusammen mit den Kindern zu erforschen. Zwischen den Polen eines totalen Verbots und dem Sich-selbst-überlassen-sein gilt es, ein gutes Mittelmaß zu finden und damit einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Medium Internet zu fördern.

Kinderschutzprogramme

Verantwortungsbewusste Eltern versuchen also dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nur das im Internet zu sehen bekommen, was auch für sie geeignet ist. Doch wie wollen sie das bewerkstelligen? Zu diesem Zweck werden eine ganze Reihe von Schutzprogrammen angeboten, die mit spezieller Software bestimmte Begriffe und damit Webseiten ausfiltern, die Kinder nicht sehen sollen. Solche Programme (siehe unter «Nützliche Links») sind in der Fachwelt jedoch umstritten. Sie bieten einen nur scheinbaren, leicht zu unterlaufenden Schutz, denn gerade ältere Kinder und Jugendliche sind im Umgang mit dem Computer oft so geübt, dass sie Schutzsysteme mit der Zeit umgehen können. Zudem kommen die Schutzprogramme meist aus den USA und es liegt ihnen ein äußerst rigider, nach Ansicht von Decius & Panzneri (2000, S. 118ff.) teilweise bereits pruder Wertmassstab zugrunde, der z.B. jegliche Beschäftigung mit dem Thema «Sexualität» ausschließt. Das aber kann erst recht ein Anreiz sein, die Schutzprogramme zu «knacken»! Die beiden Autoren, die als Internet-Experten des Deutschen Kinderschutzbundes tätig sind, kommen zum Schluss, dass keiner der Kontrollmechanismen als empfehlenswert anzusehen ist. Dennoch können sie eingesetzt werden, wenn zusätzlich eine sinnvolle und kompetente pädagogische Betreuung gegeben ist. Besser ist es alle Mal, wenn Kinder und Jugendliche darüber aufgeklärt werden, welchen Gefahren sie im Internet ausgesetzt sind und wie sie auf diese Gefahren zu reagieren haben.